AFFÄREN

Teure Tränen

Neue Wendung im Fall Zwick: Haben Beamte bei der Steuerhinterziehung mitgespielt?

FOTOS: DPA

Angeklagter Zwick junior, Zwick-Akten beim Landgericht Hof, Bäderkönig Zwick senior mit CSU-

Der Besucher, der kurz vor Weihnachten überraschend im bayerischen Finanzministerium auftauchte, wirkte auf seine Gesprächspartner „etwas depressiv“. Der Mann sei „immer wieder fast anfallhaft in Tränen ausgebrochen“. Deshalb, erinnerte sich der damals oberste Steuerfahnder im Freistaat Winfried Schauer, habe man die Unterredung „nicht sehr scharf, sondern freundlich geführt“.

Das freundliche Gespräch könnte nun, mehr als sieben Jahre später, zu einem Dreh- und Wendepunkt in der Beurteilung des größten bekanntgewordenen Steuerskandals in Bayern, der Causa Zwick, werden. Denn der Herr, den die Beamten bis zum 16. Dezember 1991 nur aus Akten kannten und sich als „sehr beleibte Persönlichkeit“ vorstellten, war der Arzt, Unternehmer und CSU-Amigo Eduard Zwick. Der Bäderkönig war zu dieser Zeit des Freistaats größter Steuerschuldner und ein ehemaliger Spezl des 1988 verstorbenen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß.

Seit vor dem Landgericht Hof vorige Woche der mittlerweile dritte Prozeß gegen Zwicks Sohn Johannes, 43, begonnen hat, richtet sich das Augenmerk der Beteiligten vor allem auf zwei heikle Fragen.

Erstens: Wußte das Finanzministerium bereits am 28. November 1990, als es die 71 Millionen Mark Steuerschulden der Eheleute Zwick senior gegen Zahlung von 8,3 Millionen „niederschlug“, daß das hierfür zugrunde gelegte Vermögen von 21 Millionen Mark falsch, weil zu niedrig, angegeben war? Die Staatsanwaltschaft veranschlagt „mindestens 300 Millionen Mark“. Und zweitens: Falls nicht schon 1990, wußte der Fiskus dann nicht wenigstens ein Jahr später, nachdem Zwick dem Ministerium seinen Besuch abgestattet hatte, von den zunächst verschwiegenen Millionen?

Für Johannes Zwicks Anwälte, Günter Kohlmann und Uwe Brauns, steht dies außer Frage. Ihrer Darstellung nach war dem Leiter der Steuerabteilung des Ministeriums Kurt Miehler „definitiv“ spätestens Dezember 1991 bekannt, „daß der Vermögensstatus für die Eheleute Dres. Zwick senior falsch war“. Der Ministerialdirigent, der die Niederschlagung verfügte, wäre deshalb, so argumentieren sie, Ende 1991 „von Amts wegen gehalten gewesen“, seine Entscheidung zu widerrufen.

Die Niederschlagung hatte Miehler an die Bedingung geknüpft, daß die 1982 in die Schweiz geflohenen Eheleute Zwick senior am 31. Dezember 1987 nicht mehr Eigentümer des Bad Füssinger Johannesbades waren und somit „kein nennenswertes Vermögen mehr im Inland“ hatten. Tatsächlich aber gehörte den Zwicks, die privat wie geschäftlich auch mit dem zeitweiligen bayerischen Finanzminister Gerold Tandler eng verbunden waren, das Bad über eine trickreiche Firmenkonstruktion in Luxemburg zu dieser Zeit noch.

Da Miehler die Vereinbarung nicht aufgehoben habe, habe er sich der „Beihilfe zur Steuerhinterziehung“ schuldig gemacht, behaupten die Anwälte. Zudem habe Miehler auch nicht die Steuerfahndung eingeschaltet. Dies sei „Strafvereitelung im Amt“.

Für das Finanzministerium sind diese „haltlosen Anschuldigungen“ der Verteidigung „peinlich und verabscheuenswürdig“. Miehler, der den Bädermogul gemeinsam mit Schauer im Dezember 1991 empfangen hatte, sei ein „stets untadliger“ Beamter gewesen. Er starb Ende 1996.

Neue, bislang unbekannte Dokumente und Aussagen lassen an der amtlichen Darstellung Zweifel aufkommen. Sie legen den Verdacht nahe, daß die Behörden tatsächlich spätestens 1991 wußten, daß der angegebene Zwick-Vermögensstatus falsch war.

So tauchten im Nachlaß des vor einem Jahr verstorbenen Eduard Zwick zwei Briefe von dessen Münchner Steueranwalt Wolfgang Wannemacher auf, in denen dieser seinem Mandanten über Gespräche im Ministerium berichtet. Am 13. November 1991 habe er, schreibt Wannemacher, Miehler mitgeteilt, daß sich Eduard Zwick „durch den von ihm nicht genehmigten Verkauf“ des Johannesbades im Januar 1988 von seinem Sohn Johannes „betro-

DER SPIEGEL

Spezln Strauß und Tandler (von rechts)*: *Brisante Unterlagen im Nachlaß entdeckt*

gen“ fühle. Der Vater wolle den Sohn deshalb „auf Rückgabe der Aktien verklagen“.

Das Johannesbad war mit Hilfe von fünf Luxemburger Briefkastenfirmen unter bis heute nicht geklärten Umständen am 28. Januar 1988 für 150 Millionen Mark ins Eigentum von Johannes Zwick übergegangen. Der wurde 1996 vom Landshuter Landgericht wegen Steuerhinterziehung zu 22 Monaten Haft auf Bewährung verurteilt (SPIEGEL 19/1996). Nachdem der Bundesgerichtshof die Entscheidung im Dezember 1997 aufhob, weil die Taten teilweise verjährt seien, ist Zwick junior nun in Hof nur mehr wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung durch Unterlassen angeklagt.

Wannemachers Brief endet mit der brisanten Bemerkung, Miehler habe „schnell“ erkannt, daß sich der alte Zwick nur dann „betrogen“ fühlen könne, wenn ihm die Aktien im Januar 1988 noch gehörten.

Für die Niederschlagungsvereinbarung hatte der Senior freilich behauptet, das Johannesbad bereits im April 1987 „zum Kaufpreis von 46 Millionen Mark an die damals nicht von der Familie Zwick beherrschte Firma Fitelec GmbH, Stuttgart, veräußert“ zu haben. In Wirklichkeit stand hinter Fitelec Eduard Zwick selbst.

In welchem Verhandlungsklima dessen Steuerprobleme zu lösen seien, hatte Strauß jahrelang vorgegeben. Mal mahnte der Regierungschef eine zügigere Behandlung des Falles an, mal beorderte er die Minister wegen des „skandalösen“ Vorgehens von Finanz- und Justizverwaltung gegen Zwick „unverzüglich“ zu sich.

Aus einem zweiten Schreiben Wannemachers geht hervor, daß dieser mit Miehler am 29. Januar 1992 über eine „Änderung der Verständigung“ vom November 1990 verhandelt habe. Man habe überlegt, ob Zwick zusätzlich zu den 8,3 Millionen nochmals 5 Millionen Mark zahlen könne. Im Gegenzug sollten dann „sämtliche Voraussetzungen“ und „Auflagen“ der Niederschlagung entfallen. Dazu kam es allerdings nicht. Statt dessen machte das Ministerium den Amigo-Deal 1993 rückgängig – aber erst, nachdem der aufgeflogen war.

Daß Wannemachers Darstellung nicht erfunden ist, geht aus einer geheimen Vernehmung Schauers vor dem Zwick-Untersuchungsausschuß des Landtags hervor. Schauer, 1991 Steuerfahndungsreferent im Ministerium, bestätigte dort, Zwick habe am 16. Dezember 1991 gesagt, er wolle seine Anteile am Johannesbad „wiedererlangen, weil er der Ansicht ist, daß sie ihm rechtlich immer noch zustehen“.

Daraufhin, so Schauer, hätten er und Miehler erklärt, dies sei „ja eigentlich nicht die Grundlage, auf der die damalige Vereinbarung getroffen worden ist“. Zwick habe aber wohl „eruieren wollen“, berichtete Schauer, inwieweit die Beamten auf der Klausel bestünden, daß er „keine geschäftlichen Aktivitäten oder Vermögen mehr im Inland haben“ dürfe.

In den Akten, die das Ministerium dem Landtag und auch dem Hofer Gericht vorlegte, steht über dieses Gespräch kein Wort – und das, obwohl es sich dabei um das einzige handelte, bei dem Zwick senior selbst im Ministerium war. Diese Merkwürdigkeit begründete Schauer damit, er habe damals „sehr viel zu tun“ gehabt. Weil zudem nichts „Konkretes“ herausgekommen sei, habe er „keine Veranlassung“ gesehen, einen Vermerk zu fertigen.

Immerhin war die Unterredung aber doch so konkret, daß Schauer „sicherheitshalber“ hinterher sofort das Finanzamt Passau anwies, die Verjährung der Steuerschulden Zwicks „in voller Höhe“ zu unterbrechen.

Das Schreiben, mit dem dies geschah, lag in Zwicks „Villa Orbisana“ bei Lugano 1991 unterm Weihnachtsbaum. Der Alte, erfuhr Schauer später, habe „getobt“.

Wolfgang Krach

* 1984 in Südfrankreich.